

## **Informationen von A - Z Wohnen & Leben im Abendfrieden**

Grüezi und herzlich willkommen im Abendfrieden

Auf den folgenden Seiten finden Bewohnende, Interessenten und Angehörige Antworten auf oft gestellte Fragen zum Wohnen und Leben im Abendfrieden. Gerne möchten wir, dass Sie sich schnell bei uns zurechtfinden. Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen zögern Sie nicht, sich telefonisch oder persönlich bei uns – auf dem Wohnbereich, im Sekretariat oder bei der Geschäftsleitung – zu erkundigen. Die Themen sind alphabetisch geordnet.

Trägerschaft: Stiftung Abendfrieden, Wohnen & Pflege, Kreuzlingen

Verfasser: Geschäftsleitung Abendfrieden  
Mitarbeiterinnen Sekretariat

Revisionsdatum: Dezember 2024

## Informationen von A - Z

### A

#### **Abendfrieden**

Seit 1954 werden im Abendfrieden betagte und kranke Menschen betreut. Das Ehepaar Margrit und Theo Schär gründete damals in der Villa Schwank das Alters- und Krankenhaus.

Das Heim verfügt heute über 90 Betten in 83 Zimmern, die auf zwei Häuser verteilt sind. Der Abendfrieden beschäftigt 150 Mitarbeitende (rund 100 Vollzeitstellen).

#### **Abendessen**

Siehe Mahlzeiten

#### **Abwesenheiten**

Wenn Sie während eines Aufenthaltes für einige Tage nach Hause, in die Ferien oder in eine Klinik gehen, gewähren wir ab dem vierten Tag der Abwesenheit eine Ermässigung auf die Hoteltaxe gemäss aktuell gültiger Taxordnung (Verpflegungskostenanteil). Die Pflegetaxe und Betreuungs-Pauschale werden bis und mit Abreise-Tag und dann wieder ab dem Tag der Rückkehr verrechnet.

#### **Administration**

Dieser Bereich ist zuständig für die gesamte Administration, das Sekretariat, das Finanz- und Rechnungswesen, die Personaladministration sowie für Planungs- und Koordinationsaufgaben zwischen den einzelnen Bereichen und als Ansprechpartner für viele Ämter und andere Institutionen.

#### **Aktivierung**

Die Aktivierung bietet wöchentliche Einzel- und Gruppenaktivitäten wie Kochen, Gedächtnistraining, Turnen und Kreativ-Atelier an und ermöglicht Ausflüge unter anderem Schifffahrten auf dem Bodensee. Das Wochenprogramm hängt in allen Wohnbereichen, in den Liften und im Eingangsbereich aus.

#### **Anfahrt**

Sie erreichen uns bequem mit dem Auto sowie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Ab dem Bärenplatz sowie dem Bahnhof Bernrain bringt Sie der Bus Nr. 902 tagsüber im Viertelstundentakt (sonntags im Halbstundentakt) bis zur Haltestelle Bergstrasse. Ab dort sind es nur noch 4 Minuten Fussweg bis zum Haupteingang. Gerne gibt Ihnen auch das Sekretariat Auskunft.

#### **Anlässe**

Siehe Veranstaltungen

#### **Anmeldung und Aufnahme**

Der Abendfrieden bietet pflegebedürftigen erwachsenen Personen ein Zuhause. Ebenfalls bieten wir zur Entlastung der Angehörigen oder zum Probewohnen Kurzaufenthalte an. Die Anmeldung erfolgt in jedem Fall schriftlich. Das Anmeldeformular erhalten Sie in unserem Sekretariat oder auf unserer Homepage [www.abendfrieden.ch](http://www.abendfrieden.ch).

Ein Eintritt ins Heim wird zusammen mit den künftigen Bewohnenden, deren Angehörigen und dem Pflegedienst besprochen und geregelt. In einem persönlichen Gespräch erklären wir Ihnen gerne die Taxordnung, die Zimmervarianten, den Zeitpunkt des Eintritts und allfällige Pflege-Hilfsmittel. Auch die geordnete Finanzierung des Aufenthalts ist ein wichtiges Thema.

### **Apotheke**

Wir führen eine interne Apotheke, welche Medikamente auf ärztliche Verordnung ausschliesslich für die Bewohnenden bereitstellt. Wir rechnen die Medikamente und das Pflegematerial (MiGeL) der obligatorischen Krankenpflegeversicherung direkt mit der Krankenkasse ab. Sie erhalten das Dokument "Informationsbeleg der Direktverrechnung", auf welchem ersichtlich ist, welche Medikamente direkt von uns an Ihre Krankenversicherung verrechnet wurden. Die Apotheke ist nicht öffentlich zugänglich. Die Aufsicht über unsere interne Apotheke hat die Apothekerin der Park-Apotheke AG Kreuzlingen. Die Bewohnenden sind frei in der Wahl ihrer Apotheke und können sämtliche Medikamente selbstständig organisieren.

### **Arztwahl**

Die Bewohnenden können sich weiterhin durch ihren Hausarzt betreuen lassen, sofern dieser Hausbesuche absolviert. Für auswärtige Kurzzeit-Bewohnende wird in gegenseitiger Absprache durch den Pflegedienst ein Notfallarzt oder der Heimarzt beigezogen.

### **Attika – Wohnen in Gemeinschaft**

Unsere Wohngemeinschaft Attika ist offen für Frauen und Männer im Pensionsalter, die so autonom wie möglich leben und trotzdem nicht auf Gemeinschaft verzichten möchten. Ihre Mobilität ist nicht oder wenig eingeschränkt, Essen und Trinken ist selbständig möglich.

### **Aufenthalt**

Siehe Daueraufenthalt, Kurzaufenthalt oder Überbrückungsaufenthalt

### **Aufsichtsbehörde / Heimaufsicht**

Die Oberaufsicht über alle stationären Alterseinrichtungen im Kanton hat das Departement für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau.

Internet-Adresse: [www.dfs.tg.ch](http://www.dfs.tg.ch) oder [www.gesundheit.tg.ch](http://www.gesundheit.tg.ch)

### **Ausbildungsbetrieb**

Wir sind stolz, dass wir in unserem Betrieb Lernende ausbilden können. Wir bieten folgende Grundausbildungen an: 2 Lehrstellen als Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS, 2-jährige Ausbildung), 6 - 8 Lehrstellen als Fachfrau / -mann Gesundheit (FaGe), 2 - 4 Ausbildungsplätze für dipl. Pflegefachfrau / -mann HF, 2 Ausbildungsplätze für Aktivierungsfachfrau/-mann HF, 1 Lehrstelle als Fachfrau / mann Hotellerie-Hauswirtschaft, 1 Lehrstelle als Koch/Köchin.

### **Ausflüge**

Regelmässig bieten wir Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung an. Viele dieser Veranstaltungen sind kostenlos und werden über das Bewohnende-Spendenkonto finanziert (siehe auch Spenden und Legate).

### **Auskunft**

Siehe Sekretariat

### **Austritt**

Ein Austritt ist nach schriftlicher Kündigung möglich. Über Kündigungsfristen, Termine sowie finanzielle Regelung bei Abwesenheiten oder im Todesfall gibt die aktuelle Taxordnung Auskunft.

## **B**

### **Bargeld**

Siehe Taschengeld oder Versicherungen

### **Batterien**

Wir führen Batterien in verschiedenen Ausführungen (AAA, AA, A, Blockbatterien, Hörgeräte-Batterien). Melden Sie sich im Sekretariat, wenn Sie Batterien bei uns kaufen möchten.

### **Beanstandungen / Beschwerdeweg / Anzeigen**

Bei Klagen oder Reklamationen sind diese zuerst persönlich an die entsprechende Bereichsleitung zu richten. Wenn keine Behebung der kritisierten Sache stattfindet, richten Sie bitte Ihre Beschwerde schriftlich oder telefonisch an die Geschäftsleitung des Abendfriedens. Wenn keine Einigung zustande kommt, so kann der Stiftungsrat als oberste Heiminstanz angerufen werden. Gemäss §19 Heimaufsichtsverordnung sind Beanstandungen von betreuten oder Ihnen nahestehenden Personen gegen Heimleitung und Personal beim zuständigen Heimorgan einzureichen. Die Beanstandung ist vom Stiftungsrat innert Monatsfrist schriftlich zu beantworten. Ist die Einwendung berechtigt, sind umgehend die notwendigen Massnahmen zu treffen. Erfolgt keine für beide Seiten befriedigende Regelung, so kann das Departement für Finanzen und Soziales Kanton Thurgau angerufen werden. Dieses trifft einen Entscheid über das weitere Vorgehen.

Gemäss §20 Heimaufsichtsverordnung können Missstände im Heim oder die mangelhafte Behandlung einer Beanstandung dem Departement für Finanzen und Soziales Kanton Thurgau schriftlich angezeigt werden. Dieses klärt den Sachverhalt ab und trifft die notwendigen Massnahmen. Die Anzeige erstattende Person ist soweit erforderlich über das Ergebnis zu orientieren. Schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen Dritter sind zu wahren.  
Internet-Adresse: [www.gesundheit.tg.ch](http://www.gesundheit.tg.ch)

### **Beratungsstellen**

Wir stehen Ihnen für alle Fragen rund um Ihren Aufenthalt gerne zur Seite. Zu Fragen der Finanzierung des Heimaufenthaltes steht Ihnen auch Pro Senectute in der Nähe Ihres Wohnortes als unabhängige Beratungsstelle zur Verfügung.

### **Besucher / Besuchszeiten**

Besucher sind jederzeit willkommen – wir kennen keine festen Besuchszeiten.

### **Bezugspflege**

Dank einer individuellen Bezugspflege bauen wir eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Bewohnenden, dessen Angehörigen und den Pflegemitarbeitenden auf. Ihre Bezugspflegeperson ist Ihre erste Ansprechperson.

### **Bibliothek**

Sie finden die Bibliothek im Eingangsbereich. Dort können Sie Bücher und Bildbände ganz einfach abholen und nach dem Lesen wieder zurückbringen. Wir freuen uns auch über eine Erweiterung der Bibliothek. Es gibt auch Bücherregale auf den Wohnbereichen.

### **Bilder**

Siehe Zimmergestaltung

### **Briefmarken**

Im Sekretariat können Sie Briefmarken für das In- und Ausland beziehen.

## **C**

### **Café Schwank**

Im Café Schwank finden Sie den Treffpunkt für Bewohnende, deren Angehörige, Besucher und andere Gäste. Das Café wird rauchfrei geführt. Ein Angebot an verschiedenen kalten und warmen Getränken, Patisserie und Süssigkeiten, Kioskartikel und Körperpflegemittel, sowie Geschenkartikel und Gutscheine ist vorhanden. Unsere Mitarbeitenden sorgen für eine gemütliche Atmosphäre und einen guten Service, wenn Sie gemeinsam mit Freunden oder Angehörigen das Mittagessen geniessen möchten. Öffnungszeiten täglich 10.00 – 17.00 Uhr. Für Tischreservierungen melden Sie bitte während den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 071 678 51 57.

Übrigens: Für Anlässe wie Geburtstagsfeiern, Familienfeste, Trauerfeiern sind wir für Sie da. Das Café-Team berät Sie gerne.

## **Coiffeur**

Im hauseigenen Salon im Eingangsbereich ist einmal pro Woche eine Coiffeuse für Sie da. Die Anmeldung erfolgt bei Ihrer zuständigen Bezugsperson im Wohnbereich oder direkt bei der Coiffeuse. Die Preisliste hängt vor dem Coiffeursalon aus oder fragen Sie im Sekretariat.

## **CURAVIVA Thurgau**

Der Verband CURAVIVA Thurgau ist im Jahre 2006 aus der Sektion Thurgau von CURAVIVA Schweiz entstanden. Ihm gehören rund 50 Alters- und Pflegeheime im Thurgau an. Der Verband betreibt eine eigene Geschäftsstelle, welche für fachliche, organisatorische und administrative Arbeiten zuständig ist.

CURAVIVA Thurgau ist Mitglied beim nationalen Dachverband CURAVIVA.CH. Diese schaffen Perspektiven für das Leben im Alter und machen sich stark für eine wirksame und nachhaltige Alterspolitik, für ein Leben in Würde, wenn Unterstützung notwendig wird, für die Förderung der Qualität in den Heimen, für Bildung auf hohem Niveau und für die sinnvolle Verbindung von Innovation und Tradition. Weitere Fachinformationen erhalten Sie unter [www.curaviva-tg.ch](http://www.curaviva-tg.ch).

Unter [www.heiminfo.ch](http://www.heiminfo.ch) finden Sie den Abendfrieden als Pflegeheim und als Heim mit spezialisierten Angeboten für Menschen mit Demenz.

## **D**

### **Daueraufenthalt**

Bei einem definitiven Heimeintritt oder einem Aufenthalt, der absehbar länger als 6 Wochen dauert, haben Sie einen Daueraufenthalt gewählt. Das Vertragsverhältnis kann beidseits unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat jeweils auf Mitte oder Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Bei einem Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist wird die Hoteltaxe bis zum Ende der Kündigungsfrist (ohne Verpflegungsanteil ab dem vierten Tag nach Austritt) in Rechnung gestellt.

### **Demenz-Wohnbereich Amandus (Haus 2 Erdgeschoss)**

Für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung, stehen 14 Betten zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind hell und übersichtlich. Der Demenzgarten ist vielseitig und grosszügig angelegt.

### **Dentalhygiene und Zahnarzt**

Der Abendfrieden arbeitet mit einem Zahnarzt aus Kreuzlingen zusammen, der vor Ort zwei bis drei Mal im Jahr eine Dentalhygiene durchführt. Die dabei erbrachten Leistungen werden direkt zwischen Zahnarzt und Bewohnenden abgerechnet. Ihre Bezugspflegerin koordiniert den Termin für Sie.

### *Zahnarzt*

Sie können weiterhin von Ihrem persönlichen Zahnarzt betreut werden. Unser Fahrdienst fährt Sie gerne – mit oder ohne Begleitung durch eine Pflegerin – zur Arztpraxis. Die Kosten sind in der Preisliste Fahrdienst ersichtlich. Der Zahnarzt schickt die Rechnung direkt den Bewohnenden zu.

## **E**

### **Empfang**

Siehe Sekretariat

### **Ergotherapie**

Auf ärztliche Verordnung unterstützt Sie unser diplomierter Ergotherapeut gerne bei Ihren Fortschritten und der Erhaltung Ihrer optimalen Selbständigkeit.

Siehe auch Physiotherapie

## **Erste Hilfe**

Im Eingangsbereich finden Besucher, Angehörige und Mitarbeitende einen AED-Defibrillator für die Erste-Hilfe. Im Notfall beachten Sie die Anweisungen des „sprechenden“ Gerätes.

## **Essen / Essenszeiten**

Siehe Mahlzeiten

## **Einkauf im Auftrag des Bewohnenden**

Für den alltäglichen Bedarf übernehmen wir für Sie einen kleinen Einkauf. Dieser wird jeweils am Donnerstag ausgeführt. Ihre Einkaufsliste geben Sie bis jeweils dienstags im Sekretariat ab. Die Kosten trägt der Bewohnende selber. Zusätzlich wird pro Auftrag einen Unkostenbeitrag von CHF 5.00 erhoben.

## **F**

### **Fahrdienst**

Der Abendfrieden besitzt einen rollstuhlgängigen Bus mit Hebebühne und einen Personenwagen. Je nach Bedarf und Verfügbarkeit übernehmen wir die Fahrdienste (Montag bis Freitag) für Sie zu Konsultationen im Spital oder bei einem Arzt. Die Kosten gemäss aktueller Tarifübersicht werden auf die Monatsrechnung gebucht. Termine und Fahrdienst-Reservierungen tätigen Sie direkt bei Ihrer Bezugspflegeperson.

### **Fernsehen**

Fernsehgeräte stehen in den Aufenthaltsräumen zur Verfügung. Es sind einige hauseigene Apparate zum Mieten vorhanden – fragen Sie uns, wenn Sie einen in Ihrem Zimmer wünschen. Die Kosten der TV-Miete entnehmen Sie bitte der aktuellen Taxordnung.

### **Feste und Feiern**

Für die Bewohnenden finden verschiedene saisonale Feste und Feiern statt (z.B. Fasnacht, 1. August-Grill etc.). Zu den grossen Feierlichkeiten wie Sommerfest oder Weihnachtsfeiern sind auch Angehörige in begrenzter Anzahl eingeladen.

### **Finanzierung und Kosten**

Ihre Vermögensverhältnisse sind für einen Eintritt in unser Heim nicht ausschlaggebend. Bitte beachten Sie, dass die gesamten Aufenthaltskosten (Hoteltaxe, Pflegekosten, Betreuung) direkt den Bewohnenden in Rechnung gestellt werden. Wir rechnen den Beitrag der Krankenversicherer, sowie die Medikamente und das Pflegematerial der obligatorischen Krankenpflegeversicherung direkt mit Ihrer Krankenkasse ab. Sie erhalten eine übersichtliche Gesamtrechnung. Zusätzlich erhalten Sie das Dokument "Informationsbeleg der Direktverrechnung", auf welchem ersichtlich ist, welche Medikamente und welches Pflegematerial direkt von uns an Ihre Krankenversicherung verrechnet wurden. Die monatliche Rechnungskopie, sowie die jeweilige Heimbestätigung für die Geltendmachung der Pflegefinanzierung (Anteil Kanton / Gemeinde), stellen wir direkt dem Sozialversicherungszentrum Thurgau zu.

Die fristgerechte Bezahlung der Heimrechnung erfolgt durch den Bewohnenden oder durch seinen Vertreter. Folgende Kostenbeiträge reduzieren die effektive finanzielle Belastung des Bewohnenden, soweit ein Anspruch besteht und die Leistungen fristgerecht geltend gemacht und beantragt werden:

- a) Leistungen der Krankenversicherung gemäss KVG und gemäss dem persönlichen Versicherungsvertrag (siehe Taxordnung, Tarifübersicht zu den Pflögetaxen, Krankenkasse)
- b) Normkostenbeitrag von Kanton / Gemeinde gemäss kantonalem Tarif (siehe Taxordnung, Tarifübersicht zu den Pflögetaxen, Kanton / Gemeinde)
- c) gegebenenfalls Hilflosenentschädigung
- d) gegebenenfalls Ergänzungsleistungen.

Zur Finanzierung stehen weitere verschiedene Möglichkeiten offen:

- AHV-Rente
- Rente aus der Pensionskasse
- Ersparnes
- Unterstützung durch Privatpersonen
- Zuwendungen durch die öffentliche Hand (Fürsorgeleistungen)

Der Eigenfinanzierungsbetrag der Pflegekosten des Bewohnenden beläuft sich auf maximal 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags. Dafür, und für die von ihm zu tragenden Franchisen und Selbstbehalte, kann der Bewohnende gegebenenfalls Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen. Bezüglich der weiteren nicht gedeckten Pflegekosten kommt die kantonal geregelte Restfinanzierung zum Tragen.

Bei der Antragstellung für die Rückerstattung durch Gemeinde / Kanton und Krankenkasse, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen oder andere Leistungen Dritter sind wir Ihnen auf Wunsch gerne kostenpflichtig behilflich. Nutzen Sie auch die Beratung der Pro Senectute in Ihrer Nähe.

CURAVIVA Thurgau hat Fachinformationen zur Finanzierung eines Heimaufenthaltes im Kanton Thurgau zusammengestellt. Sie finden diese auf der Homepage des Abendfriedens unter [www.abendfrieden.ch](http://www.abendfrieden.ch) im Bereich „Informationen“ als Link.

### **Fitnessgeräte / Bewegung**

Auf dem Wohnbereich Attika finden Sie leicht bedienbare Fitnessgeräte für Bewegungen im Alltag. Ihre zuständige Bezugsperson auf dem Wohnbereich zeigt Ihnen gerne die Handhabung der Geräte.

### **Freiwillige Mitarbeitende / Freiwilligenarbeit**

Junge und ältere Menschen kommen gerne, um Ihnen vorzulesen, freuen sich auf einen gemeinsamen Spaziergang, einen zünftigen Jass oder geniessen ein anregendes Gespräch mit Ihnen bei einem Stück Kuchen und einer Tasse Kaffee. Die Leiterin Aktivierung führt das Team der Freiwilligen Mitarbeitenden. Melden Sie Ihren Bedarf bei der Wohnbereichsleitung an. Wenn Interessierte gerne selbst Freiwilligenarbeit bei uns im Abendfrieden machen möchten, so freuen wir uns auf Ihren telefonischen Kontakt.

### **Friseur**

Siehe Coiffeur

### **Frühstück**

Siehe Mahlzeiten

### **Fusspflege**

Siehe Podologie

## **G**

### **Garten**

Siehe Parkanlage

### **Getränke**

Kaffee, verschiedene Tees und Sirups stehen für Bewohnende Tag und Nacht auf den Wohnbereichen kostenlos zur Verfügung. Alle übrigen Getränke wie Süssgetränke, Mineralwasser, Säfte, Wein oder Bier werden gemäss Preisliste verrechnet. Angehörige und weitere Besucher können im Café Schwank Getränke beziehen.



### **Gerontopsychiatrischer Konsiliardienst**

Manche Situationen können in Absprache zwischen Bewohnendem, Angehörigen, Hausarzt, Pflegepersonal und einem Geronto-Psychiater einen guten Ausgang finden. Herr Facharzt Sven Weber, Praxis für Psychiatrie und Psychotherapie kommt auf Wunsch für einen Heimb Besuch und kann bei Bedarf kurzfristig angerufen werden. Die Koordination läuft über die Wohnbereichsleitungen oder die Leiterin Pflege & Betreuung.

### **Gottesdienste**

Unser Haus ist offen für Menschen aller Kulturen und Glaubensrichtungen. Jeden Mittwoch findet ein Gottesdienst von 09.45 Uhr bis 10.30 Uhr statt. Die Gestaltung übernimmt entweder Pfarrer Sascha Schmiedl, oder die evangelische oder katholische Landeskirche. An allen Gottesdiensten und Andachten sind alle Bewohnenden und Angehörige eingeladen. Beachten Sie bitte das Wochenprogramm auf dem Info-TV oder in den Liften.

## **H**

### **Haftpflichtversicherung**

Siehe Versicherungen

### **Haftungsausschuss und Aufbewahrungshinweis**

Der Abendfrieden übernimmt bei selbstverursachtem Versehen keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen wie Brillen, Prothesen, Möbel, Bilder, Wertgegenstände, Schmuck und Bargeld.

Schmuck und sonstige Wertgegenstände können nicht über den Abendfrieden aufbewahrt werden. Wir empfehlen Ihnen daher, für die sichere Verwahrung ein Bankschliessfach zu nutzen.

### **Hauswirtschaft / Hausdienst**

Aufgabe des Hausdienstes ist es, die Sauberkeit und Hygiene in den Zimmern, sanitären Einrichtungen und gemeinsam genutzten Räumlichkeiten zu gewährleisten. Pro Wohnbereich ist eine Mitarbeitende für die tägliche Reinigung verantwortlich. Für die Sauberkeit in gemeinschaftlich genutzten Räumen ist die Reinigungsequipe zuständig, welche dem Bereich Hauswirtschaft angeschlossen ist.

### **Haustiere**

Ihren kleinen tierischen Begleiter müssen Sie nicht zurücklassen. Das Tier darf Sie, nach Absprache, gerne in den Abendfrieden begleiten. Die Betreuung und Pflege obliegt Ihnen. Sollte diese einmal nicht mehr gewährleistet sein, besprechen wir gemeinsam die beste Lösung. Die Hygienevorschriften müssen auf jeden Fall eingehalten werden. Ein separater Vertrag zur Tierhaltung wird erstellt.

### **Hörgeräte und Hörgeräteüberprüfung**

Ein Hörgerät ist ein persönliches Hilfsmittel. Wir führen die gängigsten Batterien als 6-er-Packung im Sekretariat. Die Kosten gemäss aktueller Taxordnung werden auf die Monatsrechnung gesetzt. Wir bieten sechs Mal im Jahr ein Hörgeräte-Center auf, um Ihre Hörgeräte zu prüfen, zu reinigen und bei Bedarf die Schläuchlein zu wechseln.

### **Hunde**

Hunde müssen auf dem ganzen Areal und im ganzen Gebäude an der Leine geführt werden. Sie dürfen Ihren Hund auch in das Café Schwank mitnehmen, sofern sich Ihr Hund unter dem Tisch und angeleint ruhig verhält. Eine Trinkschale können wir Ihnen gerne während Ihres Besuches zur Verfügung stellen.



## I/J

### **Informationen**

Einige Informationen und Broschüren zum Thema „Alter, Gesundheit, Pensionierung, Aktivitäten im Seniorenalter etc.“ stehen Ihnen im Eingangsbereich zur Verfügung. Ebenfalls finden Sie dort unseren Info-TV mit diversen Informationen rund um den Abendfrieden sowie die Ansprechpartner. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.abendfrieden.ch](http://www.abendfrieden.ch).

### **Internet / WLAN**

Das ganze Haus ist mit Internetzugang / WLAN ausgestattet. Sie erhalten im Sekretariat den kostenlosen WLAN-Zugang; wählen Sie zwischen 1 bis 365 Tagen Zugangsberechtigung.

### **Internetanschluss**

Die Nutzung über den Internetanschluss im Zimmer (Netzwerkdose) ist kostenpflichtig. Für weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an unsere Sekretariats-Mitarbeitende.

## K

### **Krankenversicherer - Beiträge**

Wir rechnen den Beitrag Krankenversicherer (blau markiert in der Taxordnung) sowie die Medikamente der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und MiGe Liste B und Liste C bis zum Höchstvergütungsbetrag direkt mit Ihrer Krankenkasse ab. Sie erhalten weiterhin eine übersichtliche Gesamtrechnung, auf welcher der Beitrag Krankenversicherer abgezogen ist. Sie erhalten zusätzlich die Dokumente "Informationsbeleg der Direktverrechnung", auf welchem ersichtlich ist, welche Medikamente und MiGe-Produkte direkt von uns an Ihre Krankenversicherung verrechnet wurden. Diejenigen Medikamente, welche nicht von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden, sind auf Ihrer Monatsrechnung zu finden wie auch die MiGe-Beträge, welche den Höchstvergütungsbetrag übersteigen.

### **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

Im Kanton Thurgau sind fünf interdisziplinär zusammengesetzte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) eingerichtet (Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Münchwilen und Weinfelden). Sie sind für zahlreiche Aufgaben in den Bereichen Vormundschaft, Beistandschaft, Erwachsenenschutz zuständig.

Die Abklärungen und behördlichen Massnahmen sollen das Wohl und den Schutz hilfsbedürftiger Personen sicherstellen. Erfährt die KESB von einer Gefährdungssituation, klärt sie ab, wie geholfen werden kann. Nötigenfalls setzt die KESB eine Beiständin oder einen Beistand ein, beispielsweise wenn eine betagte Person mit ihren finanziellen Angelegenheiten überfordert ist. Adresse: [www.kesb.tg.ch](http://www.kesb.tg.ch)

### **Kündigung**

Siehe Austritt

### **Kurzaufenthalt**

Sie möchten gerne einen Aufenthalt über einen klar definierten Zeitraum (fixer Ein- und Austrittstag) bis maximal 4 Wochen bei uns verbringen und sich oder Ihre Angehörigen entlasten. Gerne unterbreiten wir Ihnen unser konkretes Angebot.

Siehe auch Überbrückungsaufenthalt

## L

### **Leitbild**

Das Leitbild wird von unseren Mitarbeitenden gelebt und in der täglichen Arbeit miteinbezogen. Sie finden das Leitbild im Eingangsbereich.

## **Lingerie**

Siehe Wäsche

## **M**

### **Mahlzeiten / Essenszeiten**

Unsere Küche bereitet täglich schmackhafte und liebevoll angerichtete Menüs zu. Wo immer möglich, beziehen wir unsere Lebensmittel direkt aus der Region oder durch Lieferanten aus der näheren Umgebung. Mit einer gesunden und abwechslungsreichen Ernährung helfen wir mit, den Bewohnenden ihren Lebensabend angenehm zu gestalten. Wählen Sie zwischen dem Tages-Menu, dem Vegi-Menu und dem Wochenhit. Pürierte Kost oder Fingerfood sind ebenfalls möglich. Bei speziellen Diätkostformen informieren Sie bitte Ihre Bezugspflegeperson. Wir versuchen, die Essgewohnheiten unserer Gäste so weit als möglich zu berücksichtigen.

Zum Frühstück steht eine Auswahl an Brotsorten, Konfitüre, Butter, Käse, hartgekochte Eier, Birchermüesli, Früchte, Joghurt, Milch, Kaffee und Tee für Sie bereit. Am Sonntag servieren wir selbstgebackenen Zopf.

Das Essen wird Ihnen auf Ihrem Wohnbereich, im Café Schwank, sofern es Ihre Gesundheit zulässt, oder im eigenen Zimmer serviert. Der Zimmerservice ist kostenpflichtig; Preise gemäss aktueller Taxordnung.

Das Frühstück wird ab 8.00 Uhr serviert. Für die Mahlzeiten am Mittag und am Abend kennen wir feste Essenszeiten, auf dem Wohnbereich um 11.30 Uhr und um 17.30 Uhr, im Café Schwank um 11.45 Uhr und um 17.30 Uhr.

### **Mahlzeitendienst für Einwohner aus Kreuzlingen**

Geniessen Sie unseren Service und unsere Küche bei sich zuhause, wenn Sie nach einem Spitalaufenthalt noch nicht täglich selbständig einkaufen und kochen können. Wir liefern den Einwohnern von Kreuzlingen täglich ein ausgewogenes, abwechslungsreiches und warmes Mittagessen direkt in Ihr Esszimmer. Günstig, bequem, spontan und per Monatsrechnung bezahlbar. Informationen erhalten Sie unter der Hauptnummer 071 678 52 52.

### **Medikamente**

Jede Abgabe von Medikamenten muss ärztlich verordnet werden. Wir vom Abendfrieden bemühen uns stets, Generikas zu verlangen und abzugeben. Leider schränken uns die Lieferengpässe und teils Verordnungen der Ärzteschaft ein. Sollten Fragen zu den verordneten Medikamenten vorhanden sein, dann bitten wir Sie, sich direkt mit dem Hausarzt der Bewohnerin / des Bewohners in Verbindung zu setzen.

### **Mittagessen**

Siehe Mahlzeiten

### **Möbel**

Siehe Zimmergestaltung

## **N**

### **Normkostenbeitrag**

Siehe Restkostenfinanzierung

## O

### **Öffnungszeiten / Haupteingang**

Aus Sicherheitsgründen wird unser Haupteingang nachts während der Sommerzeit um 20.30 Uhr und im Winter um 19.00 Uhr geschlossen. Wir bitten Besucher, am Haupteingang die Nachtglocke zu betätigen und etwas Geduld zu üben; eine Pflegedienst-Person wird Ihnen öffnen.

## P

### **Palliative Care**

Selbstbestimmung entspricht einem Bedürfnis unserer Gesellschaft. Auch bei schwerer Krankheit und am Lebensende möchten Sie in Bezug auf die Behandlung und Betreuung selber entscheiden und mitbestimmen. Indem Palliative Care Leiden lindert und unheilbar kranken Menschen ein stabiles Betreuungsnetz bietet, trägt sie dazu bei, die Selbstbestimmung am Lebensende zu stärken. Sie bestimmen, was Sie am Ende des Lebens wünschen. Körperlich belastende Symptome lindern und eine möglichst hohe Lebensqualität gewährleisten, stehen dabei ebenso im Zentrum wie die Beachtung Ihrer religiösen und kulturellen Vorstellungen und Wünsche. Wir stehen Ihnen und Ihren Angehörigen mit medizinischer, psychologischer und seelsorgerlicher Begleitung beratend zur Seite.

Übernachtungen und Verpflegung Ihrer Angehörigen sind jederzeit möglich; wenden Sie sich an die Leiterin Pflege & Betreuung.

### **Parkanlage**

Die verschiedenen Gebäude sind von einer grosszügigen Parkanlage mit verschiedenen Sitzplätzen umgeben. Neben der Villa Schwank zwitschern einige Wellensittiche in der Voliere. Zwischen dem Demenzgarten und der Villa ist ein Schildkrötengehege für griechische Schildkröten entstanden. Vielleicht treffen Sie dann auch auf unsere handzahme Hauskatze. Für Menschen mit Demenz steht ein geschützter Garten mit Blumen- und Kräuterbeeten zur Verfügung.

Der Grillplatz kann auch für Familienfeste benutzt werden. Melden Sie sich bei der Leitung Gastronomie.

Sie dürfen ebenso einen Spaziergang auf dem südlichen Gartenareal unternehmen und die prächtige Blumenwiese bestaunen.

### **Parkplätze**

Besucher können den privaten Parkplatz am Ende der Abendfriedenstrasse nutzen. Bitte fahren Sie stets langsam, um die Sicherheit von Bewohnenden und Gästen zu gewährleisten. Für Schäden an Fahrzeugen auf dem Gelände Abendfrieden übernehmen wir keine Haftung. Zum Ein- und Ausladen von Personen stehen zwei Kurzzeit-Parkplätze beim Parkeingang zur Verfügung. Bitte verzichten Sie darauf, bis vor den Haupteingang zu fahren.

Für Veranstaltungen stehen in etwa 300 Metern Entfernung (5 Gehminuten) Parkplätze beim Zentralfriedhof bzw. der Abdankungshalle zur Verfügung. Wir fragen dort gerne bezüglich Parkmöglichkeiten für Sie an.

### **Patientenverfügung**

Mit einer Patientenverfügung kann eine urteilsfähige Person festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt und welche sie ablehnt. Sie kann auch eine Person bezeichnen, die an ihrer Stelle über die medizinischen Massnahmen entscheiden soll.

Pflegepersonal und Ärzte möchten den Willen des Bewohnenden jederzeit respektieren können. Deshalb ist es unser ausdrücklicher Wunsch, dass die interne „Patientenverfügung“ bzw. die „Erklärung der Angehörigen“ oder eine andere Patientenverfügung (Pro Senectute, Caritas etc.) beim Eintritt ins Heim zuhänden des Pflegedienstes abgegeben wird. Wenn eine solche Verfügung nicht gewünscht ist, muss dies explizit erklärt werden.

### **PC-Support**

In der Region Kreuzlingen kompetente IT-Dienstleister haben, die Sie bei jeglichen IT-Anfragen kontaktieren können. Eine Liste der aktuellen IT-Dienstleister erhalten Sie im Sekretariat. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir einmalig maximal 15 Minuten an Unterstützung für IT relevante Themen aufbringen können.

### **Pedicure**

Siehe Podologie

### **Pflege und Betreuung**

Wir sind immer für Sie da: Tag und Nacht, 365 Tage im Jahr. Unsere professionell aus- und weitergebildeten Mitarbeitenden sorgen rund um die Uhr dafür, dass Sie möglichst sorgenfrei leben und sich bewegen können.

Wir respektieren Ihre Persönlichkeit und vermitteln Geborgenheit. Getreu dem Motto "So viel Hilfe wie nötig, so viel Selbständigkeit wie möglich" wird unsere Hilfeleistung so gestaltet, dass eine den Umständen entsprechende optimale Lebensqualität erhalten bleibt. Die medizinische Betreuung geschieht in Zusammenarbeit mit den Ärzten. Bei der Alltagsgestaltung werden die persönlichen Wünsche respektiert.

Für Menschen mit Demenz bietet unser geschützter Wohnbereich durch eine individuelle und intensive Betreuung die nötige Sicherheit.

Angehörige und andere Bezugspersonen sind stets willkommen. Während des Tages ist von 7.00 Uhr bis 21.45 Uhr das Personal des jeweiligen Wohnbereichs zuständig. Nach dieser Zeit steht der Nachtdienst zur Verfügung.

### **Pflegehilfsmittel**

Gehhilfen, einfache Rollstühle und Rollatoren werden vom Heim zur Verfügung gestellt. Spezielle Hilfsmittel (elektrischer Rollstuhl, Sonderanfertigungen etc.) müssen auf eigene Kosten in einem Fachgeschäft gemietet oder gekauft werden.

### **Pflegeprodukte**

Wir halten eine kleine Auswahl an Haut- und Körperpflegeprodukten bereit. Bitte melden Sie sich bei Ihrem Wohnbereich. Die Produkte werden in Rechnung gestellt.

### **Physiotherapie**

Wir arbeiten eng mit der Physiotherapie Guntlisbergen in Kreuzlingen zusammen. Die Physiotherapeutin macht mit Ihnen – auf ärztliche Verordnung – die Termine und den individuellen Trainingsplan selbst ab. Die Verrechnung erfolgt über die Krankenkasse oder direkt an Sie.

Siehe auch Ergotherapie

### **Podologie**

Zweimal pro Monat bedient sie eine Podologin EFZ entweder im Coiffeursalons oder direkt in Ihrem Zimmer. Die Preisliste hängt vor dem Coiffeursalons aus oder kann im Sekretariat bezogen werden. Die Anmeldung findet im Voraus über Ihre Bezugspflegerperson auf Ihrem Wohnbereich statt.

Bitte beachten Sie, dass die Kosten evtl. nicht kassenpflichtig sind. Bei Fragen, wenden Sie sich an die Podologin.

### **Post**

Die eingehende Post wird vom Sekretariat entgegengenommen und durch den Pflegedienst der einzelnen Wohnbereiche an die Bewohnenden verteilt. Können Bewohnende die Post nicht selber empfangen, wird jeglicher Posteingang wöchentlich kostenpflichtig an den vereinbarten Empfänger nachgesandt. Die Tarife sind in der Taxordnung unter den Zusatzleistungen abgebildet. Eingeschriebene Post wird ohne ausdrückliche gegenteilige Erklärung des Bewohnenden oder Beistandes entgegengenommen und kann von der Geschäftsleitung geöffnet werden.

## **Postkarten**

Im Sekretariat können Sie kostenlos Postkarten vom Abendfrieden beziehen. Ihre Angehörigen oder Freunde freuen sich sicher über Ihre Grussworte.

## **R**

### **Radio- und Fernsehgebühren**

Wer in einem Kollektivhaushalt lebt, also beispielsweise in einem Alters- und Pflegeheim, muss keine individuelle Abgabe mehr zahlen. Diese Abgaben werden neu direkt dem Abendfrieden in Rechnung gestellt.

### **Rauchen**

Aus Rücksicht auf unsere Bewohnenden und aus feuerpolizeilichen Gründen darf nur in den dafür vorgesehenen Raucherräumen oder auf den Balkonen und Terrassen geraucht werden. Der Haupteingangsbereich bleibt rauchfrei. Wir danken für Ihr Verständnis und die Rücksichtnahme gegenüber den anderen Bewohnenden und Mitarbeitenden. Wir streben einen rauchfreien Betrieb an. Wenn Sie nicht auf das Rauchen verzichten können und nicht mehr in der Lage sind, selbst Zigaretten zu kaufen, so können Sie Zigaretten aus einem beschränkten Sortiment bei uns direkt beziehen. Fragen Sie bei der Wohnbereichsleitung nach.

### **Restfinanzierung (Normkostenbeitrag)**

Die Erhebung des Pflegebedarfs erfolgt mit dem von den Krankenkassen anerkannten RAI-RUG-System (12 Stufen). Bei Eintritt und in den folgenden 14 Tagen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Der Hausarzt bestätigt die Einstufung in eine der zwölf Pflegestufen. Die weitere Bedarfsabklärung findet halbjährlich bzw. bei wesentlichen Veränderungen statt.

Personen, welche vor Eintritt in das Pflegeheim einen zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Thurgau hatten, haben Anspruch auf stationäre Pflegerestkostenfinanzierung im Kanton Thurgau. Der Aufenthalt in einem Heim begründet keine neue Zuständigkeit. Die Vergütung des Normkostenbeitrags (Pflegestufen 2 – 12) durch Kanton und Gemeinde erfolgt auf Antrag. Das Antragsformular ist bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde erhältlich. Die Anmeldung zur Pflegefinanzierung ist gemäss §33 Abs. 1 TG KVV schriftlich über die AHV-Gemeindezweigstelle der Wohnsitzgemeinde einzureichen.

Personen aus anderen Kantonen haben Anspruch auf Pflegerestkostenfinanzierung nach den Regelungen des Wohnkantons vor dem Heimeintritt. Wir rechnen die Pflorgetarife vom Kanton Thurgau ab. Wir behalten uns vor, dass eventuell Kosten für Sie entstehen könnten, die nicht durch Ihre Wohnortgemeinde (ausserhalb des Kantons Thurgau) getragen werden.

## **S**

### **Schmuck**

Siehe Wertsachen

### **Seelsorge**

Für geistliche Anliegen und seelsorgerliche Gespräche stehen Pfarrer der Landeskirchen oder der Freikirchen gerne zur Verfügung. Bitte melden Sie Ihre entsprechenden Wünsche auf Ihrem Wohnbereich oder direkt nach dem Gottesdienst am Mittwoch an. Pfarrer Sascha Schmiedl ist zudem meist am Freitagvormittag im Haus unterwegs und kommt gerne mit Ihnen ins Gespräch.

### **Sekretariat**

Das Sekretariat befindet sich direkt beim Haupteingang. Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr. Telefonnummer 071 678 52 52. Für Anliegen ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte via Auswahlnummer oder direkt an den

entsprechenden Wohnbereich; so steht Ihnen 24 Stunden am Tag eine Ansprechperson zur Verfügung.

### **Sicherheit**

Für die Sicherheit im Haus besteht eine Brandschutzanlage mit Rauchmeldern in allen Zimmern und Räumen. Unser Technischer Dienst ist rund um die Uhr abrufbar und für Notfälle ausgebildet. Wegen der Brandgefahr können wir im ganzen Heim keine brennenden Kerzen gestatten, leider auch nicht während der Adventszeit. Als Alternative empfehlen wir LED-Kerzen.

Die Bewohnenden tragen zu Ihrer Sicherheit auf Wunsch eine Notruf-Uhr, entweder am Handgelenk oder als Halskette. Den Ruf können Sie somit immer in Ihrer unmittelbaren Nähe bedienen. Nach Absprache mit den Bewohnenden und den Angehörigen können Bewegungseinschränkende Massnahmen definiert werden, welche halbjährlich mit dem Arzt evaluiert werden müssen.

### **Sinnesnischen**

Auf den Wohnbereichen 3/1 und 3/2 finden Sie je eine Sinnesnische, wo Sie zur Ruhe kommen oder Bilder, Licht, Klänge, Wärme und Düfte geniessen können.

### **Spenden und Legate**

Über Spenden und Legate zu Gunsten des Abendfriedens, des Bewohnenden-Spendenkontos oder für einen speziellen Zweck freuen wir uns. Aus dem Bewohnenden-Spendenkonto werden nützliche Anschaffungen (z.B. Fahrbare Hochbeete für die Aktivierung und Menschen mit Demenz) getätigt oder Ausflüge unternommen: Thurgauer Kantonalbank, IBAN CH58 0078 4162 0000 0310 5.

Die Stiftung Abendfrieden, Wohnen & Pflege, ist bei der Steuerverwaltung des Kantons Thurgau als gemeinnützige Organisation eingetragen. Spenden und Legate können deshalb von den Steuern in Abzug gebracht werden.

### **Stadtfahrt**

Mit unserem rollstuhlgängigen Bus fahren wir die Bewohnenden jeweils Donnerstagnachmittags ab 13.45 Uhr kostenlos in das Stadtzentrum. Die Rückfahrt findet um 15.45 Uhr statt. Reservieren Sie Ihren Platz direkt im Sekretariat unter Telefon 071 678 52 52.

### **Stammtisch**

Am monatlichen Stammtisch mit der Geschäftsleitung haben alle interessierten Bewohnenden die Möglichkeit, Ideen und Anregungen einzubringen und hören aus erster Hand die neuesten Informationen.

Beachten Sie bitte das Wochenprogramm auf dem Info-TV oder in den Liftten.

### **Sterben und Tod**

Der Abendfrieden setzt alles daran, seinen Bewohnenden während ihres ganzen Aufenthalts das Leben so weit wie möglich angenehm und ohne vermeidbares Leiden zu gestalten.

Aus menschlicher und christlicher Überzeugung hat der Stiftungsrat entschieden, dass assistierter Suizid auf dem Areal des Abendfriedens nicht gestattet ist.

Es ist unser oberstes Ziel, dass Bewohnende den letzten Ausweg über einen assistierten Suizid nicht benötigen und durch eine hohe Palliative Care in Würde und ohne unzumutbares Leiden ihren letzten Lebensabschnitt bewältigen können. Die Palliative Care wird im Abendfrieden mit grossem Engagement umgesetzt, so dass unsere Bewohnenden bis zum natürlichen Lebensende eine hohe Lebensqualität erwarten dürfen.

### **Stiftung Abendfrieden, Wohnen & Pflege**

Die Stiftung Abendfrieden, Wohnen & Pflege, ist aus der Evangelisch-methodistischen Kirche (EMK) der Schweiz entstanden und wird heute als selbständiges Sozialwerk geführt. Als gemeinnützige Stiftung privaten Rechts (ZGB 80ff) führt sie den Abendfrieden in Kreuzlingen seit 1957.



Zweck der Stiftung ist die Aufnahme alter und pflegebedürftiger Personen, um ihnen in gesunden und kranken Tagen die nötige Pflege angedeihen zu lassen. Die Stiftung bezweckt keinen Gewinn, sondern wird als gemeinnützige Fürsorgeeinrichtung geführt. Als Stiftung führen wir den Abendfrieden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und pflegen eine verantwortungsvolle, langfristige und transparente Finanzpolitik.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die gesetzliche Revisionsstelle. Der Stiftungsrat konstituiert und ergänzt sich selbst und ist ehrenamtlich tätig. Zur Führung des Heimes bestimmt und wählt der Stiftungsrat die Geschäftsleitung. Die Obliegenheiten der Geschäftsführung werden in einem Reglement bestimmt.

## T

### **Tages- oder Nachtgast**

Auf dem Wohnbereich Attika hat es Platz für drei Tagesgäste sowie einen Nachtgast. Im Ruheraum sind Liegen und ein Bett eingerichtet. Der Tagesgast kann an allen Aktivitäten im Haus teilnehmen.

### **Taschengeld**

Im Sekretariat führen wir gerne ein persönliches Taschengeldkonto für Sie. Wir empfehlen Ihnen, nur kleine Beträge abzuheben. Sie können bei Bedarf während den Öffnungszeiten des Sekretariats (montags bis freitags, 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr) vorbeikommen und Geld vom Konto abheben.

### **Taxi**

Mit dem Taxi-Kreuzlingen (Telefon 071 672 72 72) sind Sie sehr gut bedient. Das Sekretariat ist Ihnen bei der Reservation gerne behilflich.

### **Taxordnung**

Die Taxordnung gibt Auskunft über die aktuellen Tarife. Sie finden diese im Internet unter [www.abendfrieden.ch](http://www.abendfrieden.ch) oder erhalten ein Exemplar bei uns im Sekretariat.

### **Technischer Dienst**

Zum Bereich Technik gehört die Wartung der Gebäude, der vielfältigen Apparaturen und Maschinen, der Sicherheitsanlagen im und ums Haus (Brandschutz, Schliessanlagen), Pikettdienst während 24 Stunden und an 365 Tagen im Jahr.

Der Technische Dienst steht selbstverständlich auch für Reparaturen persönlicher Gegenstände der Bewohnenden zur Verfügung; Preise gemäss aktueller Taxordnung.

### **Telefon / Telefongebühren**

Alle Zimmer sind mit einem Telefonanschluss ausgestattet. Sie erhalten vom Haus einen Apparat mit eigener Durchwahlnummer gegen Monatsgebühr gemäss aktueller Taxordnung. Damit können Sie von auswärts direkt angewählt werden. Verbindungen in das In- und Ausland können Sie ebenfalls von Ihrem Apparat aus direkt herstellen. Wenn Sie in andere Länder telefonieren wollen, melden Sie sich bitte im Sekretariat, damit die Leitung aufgeschaltet werden kann. Die Gesprächsgebühren, der Mietapparat und –anschluss werden als Pauschale gemäss aktueller Taxordnung auf die Monatsrechnung gesetzt.

### **Terrasse**

Auf dem Wohnbereich Attika finden sie unsere Panorama-Terrasse. Sie haben von dort aus einen wunderschönen Blick auf den Bodensee und Kreuzlingen.

### **Therapieangebote**

Siehe Aktivierung, Ergotherapie und Physiotherapie



## **Trägerschaft**

Siehe Stiftung Abendfrieden, Wohnen & Pflege

## **TV-Gerät**

Siehe Fernsehen

# **U**

## **Überbrückungsaufenthalt**

Nach Ihrem Austritt aus einem Spital oder einer Rehabilitationsklinik mit dem Ziel, wieder nach Hause zurückkehren zu können, finden Sie bei uns optimale Bedingungen für einen Überbrückungsaufenthalt, auch mit ärztlich verordnetem Ergo- und Physiotherapieangebot. Während der ersten 3 bis 4 Wochen im Abendfrieden wird Ihre Situation und Austrittsmöglichkeit mit Ihnen, den Pflegenden und bei Bedarf mit Angehörigen und dem Arzt beurteilt. Vor dem definitiven Austritt empfehlen wir ein „Probewohnen zu Hause“ über einige Tage. Die Kündigungsfrist beträgt 5 Tage. Die maximale Dauer eines Überbrückungsaufenthaltes beträgt 6 Wochen. Falls nach 4 bis 5 Wochen ersichtlich ist, dass ein Austritt vorläufig nicht möglich ist, erfolgt ein Wechsel zu einem Daueraufenthalt.

## **Übernachtungsmöglichkeiten für Angehörige**

Es ist jederzeit möglich, dass Angehörige in der Nähe des Bewohnenden – speziell in palliativen Situationen – im Abendfrieden übernachten können. Entweder können wir ein Liegebett im Einzimmer des Bewohnenden oder ein Zimmer im Dachgeschoss der Villa zum Preis von CHF 70.00 pro Nacht inkl. Frühstück zur Verfügung stellen. Die Verpflegung (Mittag- und/oder Abendessen) wird separat gemäss aktueller Preisliste im Café Schwank verrechnet.

# **V**

## **Veranstaltungen und Anlässe**

Zum Unterhaltungsangebot sind alle Bewohnenden und Besucher herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos bzw. in der Betreuungstaxe inbegriffen. Zu den regelmässigen Veranstaltungen gehören Diavorträge, Singstunden und Gottesdienste. Daneben werden Sie verwöhnt von Chören, Trachten- oder Musikgruppen, Theatern, Konzerten, und sonstigen Darbietungen. Unser Säli Alp und der schöne Mehrzwecksaal eignen sich bestens für alle diese Angebote. Wir verweisen auf das jeweilige Monatsprogramm, welches an den Informationstafeln und in den Liften angeschlagen oder im Internet auf unserer Homepage abrufbar ist.

## **Veranstaltungen für Externe**

Wir sind ein offenes Haus und möchten gerne externe Firmen, Vereine und die Nachbarschaft einladen, unsere Räume für Versammlungen, Weiterbildungen oder Familienfeiern zu mieten. Auskünfte und das Angebot für Mahlzeiten, Apéros, Getränke, Pausenverpflegung, technische Hilfsmittel etc. erhalten Sie direkt von der Leitung Gastronomie.

## **Versicherungen**

### *Haftpflichtversicherung*

Der Abendfrieden verfügt über eine Haftpflichtversicherung, die sämtliche Bewohnenden einschliesst. Dadurch ist es nicht erforderlich, dass die Bewohnenden eine eigene private Haftpflichtversicherung abschliessen. Die Kosten für die Versicherungsprämie werden vollständig von der Institution übernommen.

### *Sachversicherung*

Das Heim ist gegen Schäden versichert, die durch Feuer, Wasserschäden, Einbruch oder Beraubung entstehen. Weiter sind auch alle Mitfahrenden versichert, die in unseren Fahrzeugen unterwegs sind.

## **Vollpension**

Gemäss Pensionsvertrag stehen alle Bewohnenden 3 Mahlzeiten am Tag zur Verfügung. Kaffee, Tee und Sirup während und zu den Hauptmahlzeiten sind auf dem Wohnbereich (oder bei Einnahme im Café Schwank) inbegriffen. Siehe auch unter Mahlzeiten.

## **W**

### **Wäsche**

Bett- und Frotteewäsche sowie persönliche Kleider werden von unserer Lingerie gewaschen, gebügelt und geflickt; ausgenommen sind Wollsachen und heikle Bekleidungsstücke, die von Hand gewaschen oder chemisch gereinigt werden müssen. Persönliche Wäsche und Kleider werden von der Lingerie einmalig mit dem Namen des Bewohnenden gezeichnet, um Verwechslungen zu vermeiden. Das Besorgen der Wäsche ist in den Hoteltaxen enthalten. Namensetiketten und Chemische Reinigung werden gemäss aktueller Taxordnung zum Selbstkostenpreis den Bewohnenden weiter verrechnet.

### **Wertsachen**

In den Zimmern finden Sie eine abschliessbare Schublade. Der Abendfrieden haftet nicht für Ihre Wertsachen, welche Sie im Zimmer aufbewahren oder mit sich führen. Wir empfehlen Ihnen, den Aufbewahrungsort mit Ihren Angehörigen zu klären oder Ihren Schmuck in einem Banktresor zu hinterlegen. Da Sie in unserem Haus vollkommen bargeldlos konsumieren können (Monatsrechnung), ist es nicht nötig, eine grössere Summe Bargeld auf sich zu tragen oder aufzubewahren. Im Sekretariat führen wir gerne ein persönliches Taschengeldkonto für Sie. Bei Eintritt wird ein Wertsachenverzeichnis erstellt, um einen Überblick über ihre Wertsachen zu erhalten.

## **Z**

### **Zahnarzt**

Siehe Dentalhygiene

### **Zigaretten**

Siehe Rauchen

### **Zimmergestaltung**

Die Einer- und Zweierzimmer können individuell mit eigenen Möbeln und Bildern ausgestattet werden. Pflegebett, Bettinhalt wie Duvet, Kissen und Bettwäsche sowie Nachttisch und ein Tisch mit 2 Stühlen werden durch das Heim gestellt. Von persönlichen Teppichen raten wir wegen der erhöhten Sturzgefahr ab. Beim Aufhängen der Bilder sind wir Ihnen gerne behilflich. In den Zimmern sind Bilderschienen vorhanden. Arbeiten, welche über 15 Minuten hinaus dauern, werden gemäss aktueller Taxordnung verrechnet.

### **Zimmerwechsel**

Wenn immer möglich, wechseln die Bewohnende ihr Zimmer oder den Wohnbereich, in dem sie sich eingelebt haben, nicht. Zimmer- oder Wohnbereichswechsel erfolgen nur, wenn die Veränderung des Gesundheitszustandes des Bewohnenden oder des Mitbewohnenden eine Verlegung nötig machen, oder ein Wechsel aus betrieblichen Gründen notwendig wird (ohne Kostenfolge). Wenn Bewohnende einen Zimmerwechsel ausdrücklich wünschen, melden Sie sich bei der Leitung Pflege & Betreuung. Dieser Wechsel wird gemäss aktueller Taxordnung verrechnet.

*Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Broschüren, die aktuell gültige Taxordnung sowie die Vereinbarung Ihres Aufenthaltes.*

Kreuzlingen, Dezember 2024